



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 1. Oktober 2020

Bericht des Magistrats Drucksachen Nr. 16-342/I/1414 16-21

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	28.09.2020		
Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung	20.10.2020		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	26.10.2020		
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2020		

**Betreff: Erweiterung Schulbetreuung der Alfred-Delp-Schule, Schulstraße 2 in 63500 Seligenstadt
(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.06.2020 - Drucks. 16-282/I/1137 16-21)
- Vorlage des Magistrats vom 28.09.2020 - BERICHT -
Drucks. 16-342/I/1414 16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.06.2020 unter TOP 9 unter Abt. B einstimmig beschlossen, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 28.04.2020 Drucks. 16-282/I/1137 16-21 mit dem Wortlaut:

Die Verwaltung wird gebeten, unter Berücksichtigung des zu erwartenden Stromverbrauchs der Betreuung und einer Kosten- / Nutzenrechnung bzw. Ertragsprognose zu prüfen

1. Welche Größe eine Photovoltaikanlage (in KWp und qm) auf dem Flachdach haben müsste, um die Kosten der Bewirtschaftung der Betreuung sinnvoll zu reduzieren?
2. Welche Speichergröße die Abdeckung des hauseigenen Stromverbrauchs der Betreuung begünstigt?

3. Ob die benötigte Größe auf einem 385 qm großen Flachdach so angeordnet werden kann, dass die Photovoltaikanlage nicht oder nur geringfügig verschattet wird?
4. Welche Kosten entstehen und wie hoch der Nutzen dieser PV-Anlage inkl. Speicher ist?

Bei dieser Prüfung sollte auch der erhöhte Stromverbrauch berücksichtigt werden, falls die Heizungsanlage im Sommer zur Kühlung herangezogen wird oder aber Klimageräte zum Einsatz kommen sollen, wie es in anderen KiTas gerade vorgesehen ist und deren Notwendigkeit wir mit Verweis auf das Arbeitsschutzgesetz und nicht ausreichenden sommerlichen Wärmeschutz schon mehrfach angesprochen haben. (Siehe Übertragung der Haushaltsreste aus dem Jahr 2019 nach Haushaltsjahr 2020, DS16-298/I/1268 16-21)

Entsprechend dem Antrag nimmt das Bauamt zu den aufgeführten Punkten 1 – 4 folgendermaßen Stellung:

Zu Punkt 1:

Um die Kosten der Bewirtschaftung der Betreuung sinnvoll zu reduzieren wurde das Modell Mono Sol 330 Wp gewählt. Die Größe eines Moduls beträgt 1,684m x 1,002m. Es handelt sich dabei um eine „Mono“ – Zelle, mit einer Modulleistung von 330 Wp. Es wurde eine Größe der PV-Anlage von 29,7 kWp auf ca. 250m² des Flachdaches gewählt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 60.000,-€ inkl. Gerüstkosten und Blitzschutz.

Zu Punkt 2:

Für die vorgenannte Anlage wird die „Sonnen Batterie 10/11 – 10kWh“ empfohlen.

Batteriekapazität:	11,0 kWh
Nutzkapazität:	10,0 kWh
Wechselrichter Dauerleistung:	1 x 4.600 W

Zu Punkt 3:

Die Module werden im hinteren Bereich des ca. 385 m² großen Flachdachs angeordnet, da somit die Fläche, die durch die Bäume verschattet werden, größtmöglich ausgespart werden kann. Eine Verschattung würde somit nur in den frühen Morgenstunden und in den späten Abendstunden erfolgen, in denen der Ertrag auch ohne Verschattung gering ist.

Zu Punkt 4:

PV-Anlage inkl. Speicher, Montage und Inbetriebnahme, sowie Gerüstkosten und Blitzschutz	ca. 60.000,00 €
---	-----------------

laufende Instandhaltungs- und Versicherungskosten jährlich	ca. 600,00 €
--	--------------

Bei einem Stromverbrauch von ca. 15.000 kWh/a entstehen ohne PV-Anlage Kosten von ca. 3.700,00 € pro Jahr.

Die gewählte PV-Anlage produziert ca. 25.600 kWh/a. Durch die Stromeigennutzung können ca. 2.600,00 € / Jahr eingespart werden und durch den Verkauf des überschüssigen Stroms können ca. 1.200,00 € / Jahr erzielt werden.

Bei dieser Berechnung sind die derzeitigen Stromkosten von 24,4 Cent / kWh und die derzeitige Einspeisevergütung von 8,77 Cent berücksichtigt.

Zinskosten zur Aufnahme eines Kredites zur Herstellung einer PV-Anlage wurden hierbei nicht berücksichtigt.